<u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 0890760 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2025-300-0890760-0100/5 vom 03.01.2025
Firma	Schoellershammer GmbH
Standort	Kreuzauer Straße 18, 52355 Düren
Anlage	Anlage zur Herstellung von Papier Nr. 6.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	20.12.2024 17 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Abwasser, allgemein UI 1 - Mantelbogen AwSV UI 1 - AwSV Checkliste

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

(Mängeldefinitionen siehe Anlage) C) Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel	Х	
geringfügige Mängel	-	
erhebliche Mängel	-	
schwerwiegende Mängel	-	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde Keine		
-----------------------------	--	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.